

Interpellation

Neue Bundesvorgaben zu Tempo 30: Konsequenzen für die geplanten Temporeduktion in Wil?

Der Bundesrat verschärft per 1. Oktober 2026 die Voraussetzungen für Temporeduktionen auf verkehrsorientierten Strassen. Bei der Anordnung von Tempo 30 auf solchen Strassen muss künftig insbesondere auch nachgewiesen werden, dass dadurch kein unerwünschter Ausweichverkehr in Quartiere und auf andere siedlungsorientierte Strassen entsteht.

Die neuen Vorgaben haben direkte Auswirkungen auf die Verkehrsplanung der Stadt Wil. Der Stadtrat hat bereits in einer früheren Interpellationsantwort festgehalten, dass auf verschiedenen verkehrsorientierten Strassen Temporeduktionen beziehungsweise entsprechende Projekte vorgesehen oder in Bearbeitung sind.

Es muss vermieden werden, dass eine Temporeduktion auf einer verkehrsorientierten Hauptachse zu einer Verlagerung des Verkehrs in Wohnquartiere führt oder den Verkehrsfluss auf wichtigen Verbindungen unnötig beeinträchtigt.

Ich bitte deshalb den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Projekte für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen in der Stadt Wil sind derzeit geplant, in Bearbeitung oder bereits zur Genehmigung eingereicht, und welche davon sind von den ab 1. Oktober 2026 geltenden neuen Bundesvorgaben betroffen?
2. Bei welchen dieser Projekte muss aufgrund der neuen Vorgaben der Nachweis zum möglichen Ausweichverkehr neu erbracht oder ein bestehendes Gutachten ergänzt werden?
3. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat bei den betroffenen Projekten auf den Verkehrsfluss, auf die Fahrzeiten und Fahrplanstabilität der Stadtbus- und Postautolinien, sowie auf die umliegenden Quartierstrassen und Wohngebiete?
4. Welche Projekte müssen aufgrund der neuen Rechtslage angepasst, sistiert oder aufgegeben werden beziehungsweise bei welchen erachtet der Stadtrat die Beibehaltung von Tempo 50 als sachgerechter?
5. Welche Auswirkungen hätte dies auf die Fürstenlandstrasse, Hubstrasse, Glärnischstrasse, Mattstrasse, Unterer Bahnhofstrasse und Grabenstrasse, und welche finanziellen Folgen ergeben sich daraus?
6. Ist der Stadtrat bereit, die geplanten Temporeduktionen auf verkehrsorientierten Strassen gesamthaft neu zu beurteilen und nur jene Projekte weiterzuverfolgen, welche die neuen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und einen ausgewiesenen verkehrlichen Nutzen aufweisen?

Urs Bollinger
19. August 2026

Interpellation Urs Bollinger (SVP) – Neue Bundesvorgaben zu Tempo 30: Konsequenzen für die geplanten Temporeduktion in Wil?

		Unterzeichn...
		JA
Andreas Hüssy		
Robin Krähenbühl		
Adrian Bachmann		
Büsser Benjamin		
Lukas Schobinger		
Pascal Stieger		
Daniel Thoma		
Marco Albrecht		
Aaron Gämperle		
Patrik T. Lerch		
Dominik Egli		